

Der Senator für Finanzen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Ortsamtsleiter Oliver Fröhlich
Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Per Mail: office@oablumenthal.bremen.de

Bremen, 4. April 2022

Beiratsbeschluss – 14.03.2022

Eigentümer bei der steuerpflichtigen Erklärung zur Grundsteuerreform kostenlos helfen

Sehr geehrter Herr Fröhlich,
sehr geehrte Damen und Herren des Beirats Blumenthal,

vielen Dank für den Beschluss des Beirats Blumenthal vom 14.03.2022 zur qualitativen Unterstützung von Hauseigentümer:innen bei der Zusammenstellung von korrekten Unterlagen zur Ermittlung der Grundsteuer.

Für die Stellungnahme des Hauses des Senators für Finanzen wurden Informationen beim Referat für Gemeindesteuern in der Steuerabteilung eingeholt.

Folgende Informationen wurden gegeben:

Zum Zweck der Umsetzung der Grundsteuerreform müssen in Deutschland 36 Mio. Grundstücke bewertet werden. Alleine in Bremen sind dies ca. 240.000 Grundstücke. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist nur durch den flächendeckenden Einsatz von Datenverarbeitungssystemen möglich. Alle Eigentümer*innen von Grundbesitz sind deshalb gesetzlich verpflichtet, ihre Grundsteuerwerterklärung elektronisch beim Finanzamt abzugeben. Dies kann über ELSTER oder eines der zahlreichen Programme von Drittanbietern erfolgen. Bei der Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung können auch nahestehende Personen unterstützen, z.B. Kinder oder Enkelkinder. Diese können

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1 

Telefax
(0421) 361 2965

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de**

z.B. ihr Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um die Erklärung für die Grundstückseigentümer*innen elektronisch beim Finanzamt abzugeben.

Im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform wurden und werden zahlreiche Maßnahmen getroffen, die es den Grundstückseigentümer*innen erleichtern, Ihrer Verpflichtung zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung nachzukommen.

Wesentliche Informationen zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung sind für jede*n leicht verständlich auf der Homepage der Bremer Finanzverwaltung unter www.grundsteuer.bremen.de zu finden. Dort finden Steuerpflichtige auch Links zu den für die Steuererklärung benötigten öffentlich zugänglichen Daten. In der Regel liegen die meisten von der Finanzverwaltung für die Neubewertung der Grundstücke benötigten Daten bereits den Grundstückseigentümer*innen vor. Sie können aus dem Grundbuchblatt, dem Kaufvertrag oder den Baununterlagen entnommen werden und müssen nur übertragen werden.

Zusätzlich ist ein erweiterter telefonischer Support in Zusammenarbeit mit dem Bürgertelefon Bremen (BTB) bei Performa-Nord unter der Telefonnummer 361-90909 geschaltet.

Auch der Finanzverwaltung ist bewusst, dass nicht jede*r Steuerpflichtige mit einem internetfähigen Computer ausgestattet ist. Aus diesem Grund können trotz der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe in Härtefällen ab Juli 2022 Papiererklärungen abgegeben werden.

Sollte es Grundstückseigentümer*innen geben, die sich nicht in der Lage sehen, eine elektronische oder eine Papiererklärung selbst auszufüllen oder die für die Erklärungsabgabe nicht auf die Unterstützung nahestehender Personen oder Angehörige der steuerberatenden Berufe zurückgreifen können, bietet die Bremer Steuerverwaltung sogenannte **Bürgersprechstunden** an.

Die Finanzverwaltung plant, dass sich Steuerpflichtige **ab Juli 2022** einen Termin zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung beim Finanzamt geben lassen können. Die Steuerpflichtigen können dann mit ihren Unterlagen zum Finanzamt kommen und vor Ort unter Mithilfe von Mitarbeiter*innen des Finanzamts ihre Grundsteuerwerterklärung ausfüllen und abgeben.

Die Bürgersprechstunden werden voraussichtlich in Bremen beim Finanzamt am Rudlof-Hilferding-Platz 1, in Bremen-Nord beim Finanzamt in Vegesack und in Bremerhaven beim Finanzamt-Bremerhaven angeboten.

Weiterergehende Informationen zu diesem Verfahren werden noch veröffentlicht.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag